



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See

EU-Nr.: 4248-307

Landesnr.: 307

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Habitaten des Vorblattlosen Leinkrautes (*Thesium ebracteatum*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *laufend* (Thesebra001: O114) / *kurzfristig* (Thesebra002: O50; O85; O114) / *mittelfristig* (O113)

**Landkreis:**

Dahme-Spreewald

**Gemeinde:**

Luckau

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

123020/ 1/ 87; 88/2; 295 alle tw.

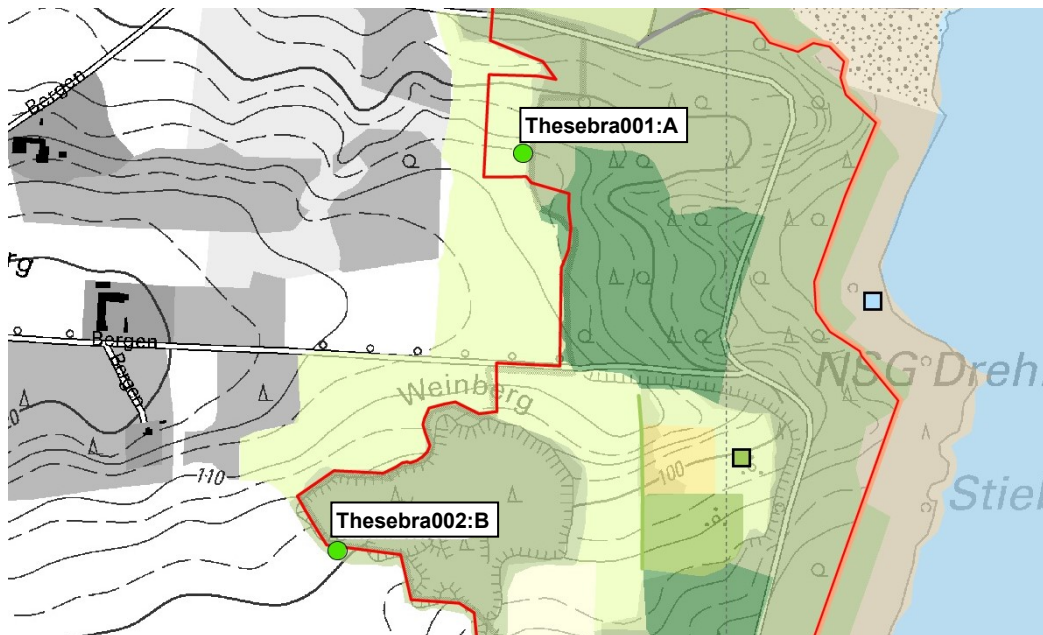
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des FFH-Gebietes

Habitatnummer: Thesebra001; Thesebra002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Punkthabitate

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von zwei Habitaten des Vorblattlosen Leinkrautes (*Thesium ebracteatum*) in einem hervorragendem EHG (A)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vorblattloses Leinkraut* (*Thesium ebracteatum*)

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für beide Habitatflächen müssen für eine nachhaltige Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades regelmäßige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, die den Erhalt bzw. die Schaffung lichter und magerer Standortverhältnisse sicherstellen.

Aktuell befindet sich das nördliche Habitat Thesebra001 auf einer als ökologischen Vorrangfläche (ÖVF, Stilllegung) gemeldeten Ackerfläche, die nach dem 15.07. einmal gemulcht wird. Die Habitatfläche Thesebra001 wird durch eine einschürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes durch die Naturwacht gepflegt. Zu dieser Art der Nutzung gibt es Vereinbarungen mit den Pächtern der Fläche und dem Eigentümer. Die Habitatfläche ist durch Robinienpfähle gekennzeichnet.

Angrenzend an die Habitatfläche Thesebra002, die sich im Randbereich der Waldfläche befindet, wird die Ackerfläche intensiv bewirtschaftet. Es wird empfohlen, einen Pufferstreifen ohne aktive Begrünung (Blühstreifen) anzulegen (O50). Dadurch können Nährstoffeinträge der umliegenden Ackerfläche reduziert werden und das angrenzende nährstoffempfindliche Vorkommen der Art vor einer Eutrophierung geschützt werden.

Ein Umbruch der Habitatflächen ist zu vermeiden (O85). Wenn es nicht mehr möglich ist, die nördliche Fläche als Stilllegungsfläche zu nutzen, z.B. durch geänderte Förderbedingungen, muss eine andere Lösung gefunden werden, um einen Umbruch zu vermeiden. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3 wird angehalten, sich in diesem Falle mit der Naturwacht bzw. der Naturparkverwaltung in Verbindung zu setzen, um eine entsprechende Lösung zu finden.

Als Pflege reicht eine jährliche Mahd ab August (O114) mit Beräumung des Mahdgutes aus. Das Aufwachsen von Gehölzen sollte damit ausreichend unterbunden werden.

Das südlichere Vorkommen (Thesebra002) wurde 2018 in einem Waldsaumbereich ca. 400 m südwestlich des ersten Fundpunkts nachgewiesen. Diese war mit weniger als 300 Individuen allerdings wesentlich kleiner als die erstgenannte Population. Nachdem im Frühjahr/Sommer 2019 kein Vorkommen auf der Habitatfläche Thesebra002 festzustellen war, konnte dieses am 08.05.2020 von U. List mit 50-100 Individuen bestätigt werden. Zur Abgrenzung der Habitatfläche wird vorgeschlagen, diese ebenfalls mit Pfählen zu markieren. Die in dem Bereich aufwachsenden Gehölze sollten entfernt werden (O113). Der Aufwuchs muss von der Fläche entfernt werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass keine Materialien (Holz, Lesesteine, Wirtschaftsdünger) auf den Habitatflächen abgelagert werden. Die Flächen sollten auch bei der forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen besonders berücksichtigt werden (z.B. Befahrung).

Falls die Feldflur, auf der sich das Habitat Thesebra001 befindet, ebenfalls wieder intensiv bewirtschaftet werden sollte, müssen die Habitatflächen erhalten bleiben und es sollte zum angrenzenden Acker ebenfalls ein Pufferstreifen angelegt werden (O50).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (nur Thesebra002)	Ja
O114	Mahd einmal jährlich (ab August)	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (nur Thesebra002)	Ja

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O85: Die Ertrags- und Erlösausfälle für Eigentümer und Nutzer werden ausgeglichen. Dazu werden zu gegebener Zeit vertragliche Regelungen getroffen. Eventuell kommt auch ein Flächentausch in Frage.

O50: Anwendung nur bei Bedarf neben Habitat Thesebra001 wenn die Ackerflächen wieder intensiv bewirtschaftet werden sollen.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 4: keine Rückantwort

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3; Naturwacht

## Zeithorizont:

jährlich (O50; O85; O114) / mehrjährig (O113)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*O85: Vertragsnaturschutz*

*O114: Agrarprämie, ÖVF, Vertragsnaturschutz*

*O113: RL Natürliches Erbe*

*O50: Agrarprämie, ÖVF, RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (*Thesebra001: O114*)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :